

stupa - info

Studentenschaft der THD

- P A R L A M E N T S P R Ä S I D I U M -

Georg Mehlhart

Darmstadt, 22.12.1988

Liebe Leute,

anbei der Bericht des RPA. Ich schlage, wie besprochen, vor, folgenden Prüfbericht an das StuPa-Präsidium weiterzuleiten.

Da wir nicht über den exakten Wortlaut beschließen konnten, gilt eine Einspruchsfrist bis zum 13.1.1989.

Bitte meldet euch mit evtl. vorhandenen Einsprüchen bei mir privat:

G. Mehlhart, [REDACTED]
[REDACTED]

Gruß

Georg

Anlage

~

3. Titel 2.3.7

Die Überziehung des Titels 2.3.7 hätte vermieden werden können. Ausgaben für Filme, Vorträge, Seminare und Materialbeschaffungen (Kleber, Letra set, Kleister usw.) werden offensichtlich jedes Jahr in den Dispo fond gebucht, obwohl sie inhaltlich zugeordnet werden könnten, z.B. zu Info oder Kultur.

Der RPA schlägt deshalb vor, diese Ausgaben in Zukunft inhaltlich zugeordnet zu buchen.

Dies hätte zur Folge, daß sich der Titel 2.3.7 zugunsten der Titel 2.3.12 und 2.3.13 verkleinern würde.

4. Die schriftliche Auskunft des Finanzberaters^{reputen} zur Frage der geringeren Gewinnspanne zwischen Titel 1.5 und Titel 2.3.15 hat sich als falsch erwiesen (es wurde darin behauptet, es läge an einer Preiserhöhung und einer Änderung des Verwaltungskostenanteils.) Die Differenz hängt vielmehr mit Fragen der Kontoeröffnung und des Kontoabschlusses zusammen, da am Jahresende eine unterschiedlich große Anzahl von bereits bezahlten Marken für die Internationalen Studentenausweise vorliegen.

Da dem AStA keine schwerwiegenden oder böswilligen Fehler vorgeworfen werden können, empfiehlt der RPA die Annahme des Jahresabschlusses 1987 und damit die Entlastung des AStA bezüglich des Haushaltsjahres 1987.